

III
01
Herrn Czerwonka

**00112/2014 "Grundsätze altersgerechter Stadtraumgestaltung beachten -
Seniorengerechte Stadtmöbel errichten"**

Beschlussvorschlag:

Die Landeshauptstadt Schwerin beachtet bei Bauvorhaben, mit denen in der Landeshauptstadt Schwerin öffentliche Flächen gestaltet werden, künftig die Anforderungen an eine altersgerechte Stadtraumgestaltung. Dazu gehört die Errichtung von seniorengerechten Stadtmöbeln, die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen bequemen und längeren Aufenthalt an attraktiven Plätzen der Stadt ermöglichen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

In Beratungen mit der SDS, den Gastronomen und weiteren Eigentümern geben wir gern die Empfehlung weiter.

I.V.


Bernd Nottebaum